

# Mitteilungsblatt



der Gemeinde

# Neidlingen

Landkreis Esslingen



Donnerstag, 06. Februar 2025

Jahrgang 64

Nummer 6

## Winterunterhaltung Sa. 08.02.2025



Reußensteinhalle  
Neidlingen

Eintritt: 5€  
Saalöffnung: 18:30 Uhr  
Beginn: 19:30 Uhr

Musikverein  
Neidlingen e.V.



[www.musikverein-neidlingen.de](http://www.musikverein-neidlingen.de)

## Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

<b>Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt</b>	<b>112</b>	<b>Arbeitsgemeinschaft Hospiz</b>	
<b>Polizei</b>	<b>110</b>	Alleenstraße 74, Kirchheim	07021/9209227
Polizeiposten Weilheim	90052-0	<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	
Polizeirevier Kirchheim	07021/501-0	<b>DRK-Notfallnachsorgedienst</b>	07022/19222
<b>Krankentransporte</b>	<b>19222</b>	<b>Nürtingen-Kirchheim/Teck</b>	
Klinikum Kirchheim-Nürtingen		<b>TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.</b>	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0	Büro Kirchheim unter Teck, Turmstr. 3, 73230 Kirchheim unter Teck	
Klinikort Nürtingen	07022/78-0	Ansprechpartnerin: Alexandra Jaiser, Dipl.-Sozial-/Religionspädagogin (FH), Telefon: 07021 807236-4, E-Mail: a.jaiser@tev-kreis-es.de	
Giftnotruf Freiburg	0761/19240	Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de	
<b>Bürgermeisteramt Neidlingen</b>		<b>Ärztliche Notdienste</b>	
Telefon	90023-0	<b>Arzt</b>	
Sprechzeiten:		Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr	<b>116117</b>
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr		Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr	
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr		<b>Werktags:</b>	
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung		Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus	
Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)		Nürtingen, Auf dem Säer 1,	<b>07022/19292</b>
Samstags 10 bis 12 Uhr		werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages	
Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384	<b>Wochenende:</b>	
Grundschule Neidlingen	4725	Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,	
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350	am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um	
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111	19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr	
Kath. Pfarramt Weilheim	909393	<b>Kinderarzt</b>	<b>116117</b>
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222	Werktags ab 18 Uhr	
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0	Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr	
Bestattungsunternehmen		<b>Hals-Nasen-Ohren-Arzt</b>	<b>116117</b>
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657	<b>Augenarzt</b>	<b>116117</b>
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500	<b>Zahnarzt</b>	<b>0761/120 120 00</b>
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656	<b>Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar</b>	
<b>Störungsdienste</b>		24-Stunden-Notruf	0177/3590902
Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777	<b>Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.</b>	
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300	Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812	
Telefon Störungsstelle	0800/3302000	Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr	
Vodafone	0800/7242643	info@tierschutzverein-kirchheim.de,	
Spernotruf EC- und Kreditkarten	116 116	http://www.tierschutzverein-kirchheim.de	
Handwerkernotdienst	01805/356878	Postanschrift: Tierschutzverein Kirchheim u. T. e.V., Siechenwiesen 22,	
		73230 Kirchheim unter Teck	
<b>Soziales</b>		<b>Apothekendienst (ohne Gewähr)</b>	
<b>Soziales Netz Raum Weilheim e.V.</b>		Im Internet unter <a href="http://www.lak-bw.notdienst-portal.de">www.lak-bw.notdienst-portal.de</a> werden durch Eingabe	
<b>Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter</b>		der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken	
<b>Betreutes Wohnen zu Hause</b>		angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)	
<b>Betreuungsgruppen für ältere Menschen</b>		Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet	
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077		um 8.30 Uhr am folgenden Tag.	
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de		07.02. Apotheke Jesingen, Kirchheimer Str. 21,	07021 - 5 92 51
		73230 Kirchheim unter Teck	
<b>Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da</b>		08.02. Stadt-Apotheke Wiesensteig,	07335 - 60 24
<b>Häusliche Alten- &amp; Krankenpflege -</b>		Hauptstr. 47, 73349 Wiesensteig	
<b>Palliativversorgung</b>		09.02. Marien Apotheke, Vordere Str. 53,	07023 - 9 57 69 28
<b>Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf</b>		73266 Bissingen an der Teck	
24 Stunden erreichbar unter: Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228,		10.02. Sulzburg-Apotheke Unterlenningen,	07026 - 8 11 58
E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de		Kirchheimer Str. 45/1, 73252 Lenningen	
<b>Pflegestützpunkt Weilheim</b>		11.02. Alb-Apotheke Schlierbach,	07021 - 4 41 44
<b>Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim</b>		Gaiserstr. 8, 73278 Schlierbach	
<b>Pflegedienstleitung:</b> Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de		12.02. Otto-Christin'sche Apotheke Deggingen,	07334 - 9 61 40
<b>Bereich Pflege:</b> Frau Iris Kurutz, E-Mail: i.kurutz@ds-teck.de		Mühlstr. 2 - 4, 73326 Deggingen	
<b>Bereich Hauswirtschaft:</b> Frau Anna-Lisa Sigel und Christoph Schutte,		13.02. Apotheke Lenningen,	
E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@ds-teck.de		Amtgasse 4, 73252 Lenningen	
<b>Pflegestützpunkt</b>			
<b>Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und</b>			
<b>Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter</b>			
Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck			
Jenifer Brown, Telefon: 0711-3902-43734			
Brown.jenifer@LRA-ES.de			
Ab dem 1. August erreichbar an den Tagen Montag, Dienstag (neu)			
und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)			



## Wochenkalender

### Donnerstag, 06. Februar

07:00 Uhr Abholung Biotonne  
15:30 Uhr Kinderturnen KiGa 3-4-Jährige  
16:45 Uhr Kinderturnen KiGa 5-6-Jährige  
18:00 Uhr Kinderturnen 1.-4. Klasse  
18:00 Uhr Leichtathletik Aktive

### Freitag, 07. Januar

16:00 Uhr Kinderleichtathletik  
19:00 Uhr Wintersport Männer

### Samstag, 08. Februar

Winterunterhaltung

### Sonntag, 09. Februar

### Montag, 10. Februar

17:00 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/  
Reußensteinhalle  
18:00 Uhr TVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle

### Dienstag, 11. Februar

07:00 Uhr Abholung Gelbe Tonne/Gelber Sack  
15:30 Uhr Eltern- Kind-Turnen  
19:00 Uhr Seniorensport Herren,  
Gymnastik in der Reußensteinhalle

### Mittwoch, 12. Februar

08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle  
18:00 Uhr FIT IN BALANCE  
19:00 Uhr FIT IN BALANCE  
20:30 Uhr Volleyballer MSC

### Donnerstag, 13. Februar

07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2 -und 4 wöchentlich)  
15:30 Uhr Kinderturnen KiGa 3-4-Jährige  
16:45 Uhr Kinderturnen KiGa 5-6-Jährige  
18:00 Uhr Kinderturnen 1.-4. Klasse  
18:00 Uhr Leichtathletik Aktive

## Amtliche Bekanntmachungen

### Geänderte Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro bietet ab dem 01. März 2025 flexiblere Öffnungszeiten, um Ihnen den Besuch noch einfacher zu machen. Ab dem 01.03.2025 können Sie

**montags und donnerstags von 08:00 bis 13:00 Uhr** vorbeikommen – ideal, um Behördengänge auch während der Mittagspause zu erledigen. An Dienstagen bleibt alles wie gewohnt, und mittwochs sowie freitags ist eine Anmeldung nach Vereinbarung möglich. So können Sie ganz bequem Ihre Anliegen erledigen, wann es am besten in Ihren Alltag passt.

Das Rathaus hat ab dem 01.03.2025 folgende Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 Uhr - 13.00 Uhr  
Di. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen / nach Vereinbarung  
Do. 08.00 Uhr - 13.00 Uhr  
Fr. geschlossen / nach Vereinbarung

Ihre Gemeindeverwaltung

### Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus hat folgende Öffnungszeiten:

Mo. - Di. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Di. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 07.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Fr. geschlossen

Ihre Gemeindeverwaltung



### Gedenkreise des Volksbundes zum 80. Jahrestag des Kriegsendes nach Berlin vom 5. bis 9. Mai 2025

Entdecken Sie zusammen mit den Bezirksverbänden Nordwürttemberg und Südbaden/Südwürttemberg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. die Sehenswürdigkeiten der Weltstadt Berlin. Erleben Sie eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und einen Besuch der Kriegsgräberstätte Halbe in Brandenburg. Für weitere Informationen und Fragen zur Reise steht Ihnen Herr Gordon Hügel vom Volksbund unter den Telefonnummern **0172 7944944** oder **07531 9052-15** und per E-Mail [gordon.huegel@volksbund.de](mailto:gordon.huegel@volksbund.de) gerne zur Verfügung  
**Preise pro Person:** Doppelzimmer 769,- €, Einzelzimmer 899,- €

**Zustiegsmöglichkeiten:** Friedrichshafen, Singen (Hohentwiel), Ulm und Stuttgart

**Leistungen:** Fahrt im modernen Reisebus, 4x Ü/F im Hotel Best Western Plus Plaza am Kurfürstendamm, 4x Abendessen, Stadtführung mit Spreefahrt, Reiseleitung und Betreuung durch Volksbund-Mitarbeiter, weitere Highlights ggf. gegen Aufpreis (Programmablauf ist vorläufig, Änderungen vorbehalten)

**Verbindlicher Anmeldeschluss:** 15. Februar 2025 (Mindestteilnehmerzahl 70 Personen)

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Bezirksverband Nordwürttemberg

Nürnberger Str. 184, 70374 Stuttgart

Telefon: 0711 621826

E-Mail: [bv-stuttgart@volksbund.de](mailto:bv-stuttgart@volksbund.de)



### Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

Die Blutspende ist die einfachste

**Möglichkeit um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter\*innen vier exklusive Reisen nach Paris.**

Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Dass nicht mehr Menschen Blut spenden hat in

der Regel weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Oftmals fehlt schlicht das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was eine einzige Blutspende unmittelbar bewirken kann. Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich über 2000 Blutkonserven benötigt, um Patient\*innen aller Altersklassen lückenlos zu versorgen.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen appelliert an alle noch Unentschlossenen, jetzt mit einer einfachen guten Tat ins neue Jahr zu starten: *„Wir freuen uns über alle engagierten Bürger\*innen, die wir in den kommenden Tagen und Wochen zu einer Blutspende im Rahmen unserer zahlreichen Termine in der Region begrüßen dürfen. Gemeinsam mit und dank der fleißigen Blutspender\*innen schenken wir Mitmenschen, die dringend auf lebensrettende Blutspenden angewiesen sind, Hoffnung auf Leben und Gesundheit“*, bekräftigt Nora Löhlein, Leiterin Kommunikation und Marketing.

#### **AKTION: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen**

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender\*innen vier exklusive Reisen für je zwei Personen nach Paris. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (10. Februar bis 7. März 2025) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen. Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: [www.blutspende.de/paris](http://www.blutspende.de/paris)

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender\*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

#### **NÄCHSTER TERMIN**

in 73266 BISSINGEN A. D. T.

Mittwoch, dem 19.02.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Gemeindehalle, Schulstraße 26

Jetzt Termin buchen:

[www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)



#### **Nachmittagsprechstunde entfällt**

Nachmittagsprechstunde entfällt

Am Dienstag, den 04.03.2025, entfällt die Nachmittagsprechstunde.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

#### **Stillstand bedeutet Rückstand!**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,  
liebe Besucher unserer GR-Sitzung!

Ich freue mich, Ihnen heute den vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2025 für unsere Gemeinde Neidlingen – welcher gemeinsam von und mit unserem Kämmerer, Herrn Bränle erarbeitet wurde – kurz in seinen groben Zügen vorstellen zu können.

Dieser Haushalt markiert nicht nur die finanziellen Weichenstellungen für die kommenden Jahre, sondern spiegelt auch die Herausforderungen, mit denen wir als Kommunen konfrontiert sind, sei es aus unserem eigenen Geschehen heraus oder aus unserer gesetzlichen Aufgabenerfüllung, wider. Unsere Bemühungen, die Pflichtaufgaben und auch freiwillige Aufgaben erfüllen zu können, sind in unserem Haushalt dargestellt.

Wir Gemeinden an der Basis müssen in aktueller Zeit jedoch auch weit mehr staatliche Leistungsversprechen erfüllen als je zuvor.

Dies gilt für die Aufgaben der Städte und Gemeinden ebenso wie für die Aufgaben der Landkreise. Für uns als Gemeinde ist dies doppelt herausfordernd. Da der Landkreis sich über Umlagen finanziert, welche er bei den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet erhebt, müssen wir nicht nur die Aufgaben mitfinanzieren, welche der Gesetzgeber den Gemeinden gibt, sondern auch jene, welche vom Landkreis wahrgenommen werden.

Beispielsweise seien hier genannt die Flüchtlingsbetreuung, soziale Ausgaben durch staatliche Unterstützungsleistungen (sprich Bürgergeld), die Zuständigkeit für die Schulen liegt beim Landkreis und die Krankenhäuser, sowie der ÖPNV, auch Schülerlinienverkehr. Die Realität zeigt, dass nicht nur die Aufgabenerfüllung, sondern auch die Finanzierbarkeit mit einem wachsamen Auge zu betrachten ist.

Uns kleine Kommunen trifft diese Aufgaben- und Ausgabenbelastung umso mehr, da wir in aller Regel personell knapper besetzt sind, als große Städte und Gemeinden. Der Präsident des Gemeindetags – unseres Dachverbandes - Steffen Jäger bringt es seit Monaten immer wieder auf den Punkt, wenn er sagt:

**„Die Summe der staatlichen Leistungsversprechen übersteigt die staatliche Leistungsfähigkeit.“**

Heißt: Der Bund beschließt eine neue Aufgabe, die Umsetzungs- und Erfüllungsstandards werden von Bund und Ländern definiert, und die Kommunen dürfen diese dann umsetzen oder gar ausbaden.

Und wie ich in fast 30 Jahren im öffentlichen Dienst feststelle, ist bei unseren übergeordneten Behörden oftmals keine Genehmigungsstelle mehr bereit, auch nur ein gewisses Restrisiko in einer Entscheidungsfindung einzugehen, aus Angst vor juristischen Verfahren.

100-%ige Absicherung wird gelebt. Wo bleibt hier die Agilität eines modernen, dienstleistungsfähigen Rechtsstaates, der an Fortschritt und Innovation denkt, anstatt an staubige Regelwerke?

**Es muss wieder mehr Pragmatismus anstatt Polemik an den Tag gelegt werden!**

Ein weiteres Riesenthema unserer Zeit:

### **Die überbordende Bürokratie!**

In der BRD verschlingt die überbordende Bürokratie unvorstellbar hohe Summen an Geld. Es ist allgemein bekannt, dass nicht nur die öffentliche Hand, sondern die deutsche Wirtschaft und Privatleute in einem Sumpf aus Bürokratie versinken. Wir ächzen nur so vor enormen Bürokratielasten!

Wieviel Schaden überflüssige Vorgaben tatsächlich anrichten, hat im November das Münchner Ifo-Institut für Wirtschaftsförderung mit einem erschreckenden Ergebnis preisgegeben: Unsere Bürokratie kostet die Bundesrepublik jedes Jahr 146 Milliarden (!) Euro an Wirtschaftsleistung. Das entspricht etwa 1/3 des Bundeshaushalts oder dem kombinierten Marktwert der 3 größten Automobilhersteller Deutschlands, nämlich Mercedes, VW und BMW. Den Vorstoß von CDU – „Obmann“ Manuel Hagel begrüße ich daher wenn er sagt: von unseren 5 Verwaltungsebenen in Baden-Württemberg mindestens 2 abschaffen zu können. Allein schon eine Ebene würde uns Mio. an Personal- und laufenden Kosten einsparen, welche dann in wichtige Infrastrukturen wie in die Erfüllung von Rechtsansprüchen oder pädagogischen Neuerungen bei unseren Kindertagesstätten und Grundschulen fließen könnten. Zumal BaWü große Defizite im Bildungsstand aus dem Primärbereich hat.

Das im Rahmen der Entlastungsallianz als Entlastungspaket III von unserer L'Regierung BaWü beschlossene Konzept v. 03.12.24 begrüßt auch unser Gemeindefesttagspräsident Stefan Jäger und scheint zum ersten Mal für eine tatsächliche Entlastung unter derzeitigen konjunkturellen Herausforderungen zu sorgen.

Ich bitte Sie, liebe Räte, unsere Verwaltung und unser Tun für unsere Gemeinde in jeglicher Hinsicht zu unterstützen, wenn es um den Bürokratieabbau geht.

In gesamtpolitisch und wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie diesen sollten wir aus meiner Sicht den Kopf aber nicht hängen lassen; sondern mit **Optimismus und Tatkraft** in die Zukunft blicken. Deutschland hat schon einige politische Krisen erfolgreich überwunden und wird auch diese Misere meistern.

Es wird unsere Gesellschaft aber einige Zugeständnisse und vielleicht auch einigen Verzicht kosten. Wo wir in vielen Jahren möglicherweise zu bequem wurden, auf hohem Niveau gejamert haben;

sehe ich eine Wende hin zu mehr **Einsatz und Engagement, Zielstrebigkeit, Ehrgeiz und Pflichtbewusstsein** sowie ganz bewusst auch **Verzicht**.

Diese Werte und Überzeugungen sollten sich in unseren Köpfen wieder verankern.

**Auch wenn man mir an der Mitarbeiterweihnachtsfeier souffierte, meinen Ehrgeiz, Ungeduld und Tatendrang etwas zu zügeln, meine ich hierfür einen realistischen Blick zu haben.**

Mit der anstehenden Wahl am 23. Februar 2025 muss es eine Kehrtwende in unserer Politik geben.

Die neue Bundesregierung steht vor der schwierigen Aufgabe, wieder stabile Rahmenbedingungen zu schaffen. Es wird alleine schon nicht einfach werden, eine geeignete Koalition zu gründen.

**Die zentrale Aufgabe unseres neuen Parlaments sehe ich in der Stabilisierung unserer Wirtschaft.**

Es muss sich wieder lohnen zu arbeiten, wir müssen unsere Sozialausgaben in den Griff bekommen mit einer vernünftigen Zuwanderungspolitik.

Der Einbruch unseres Mittelstandes sei es bei VW oder Bosch muss unmittelbar und damit eine Verlagerung der Produktion ins Ausland und eine weitere Abwanderung von Fachkräften eingedämmt werden. Unser Staat muss Anreize schaffen, damit unsere starken Bundesländer BaWü und Bayern weiter innovative Produkte entwickeln und in neue Technologien investieren können.

Es müssen wieder verbindliche Gesetzesgrundlagen durch unsere Legislative geschaffen werden, die Beständigkeit haben, und somit das Vertrauen in Investitionen durch Wirtschaft, Industrie und öffentliche Hand wieder zurückkehren!

**Doch lassen Sie mich nun ganz konkret zu unserem Neidlinger Haushalt übergehen:**

- Für 2025 haben wir noch ein ordentliches Ergebnis im Ergebnishaushalt von knapp 2 Millionen Euro.
- Aber dies ist dem Sondereffekt von 2023 geschuldet, da wir höhere Zuweisungen mangels Steuerkraft als Ausgleich erhalten.
- Defacto kann man feststellen, dass wir 2025 eigentlich keine Schulden haben!

**Bereits ab 2026 ist die Situation in unserem Haushalt eine gänzlich andere... Wir werden ein sattes Minus von einer Million haben und den Rückgriff auf die liquiden Eigenmittel machen müssen.**

- **2026 müssen wir nach der heutigen Planung zusätzliches Geld aufnehmen, wir müssen Schulden machen!**
- **Und 2027 müssen wir noch mehr Geld aufnehmen!**

**Hauptursache sind**

- die Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer
- Explodierende Sach- und Personalkosten!
- Sanierungsstau in der kommunalen Infrastruktur
- Ausbau Infrastruktur
- Daseinsaufgaben, ohne auskömmliche Finanzierung
- Strukturelle Probleme durch Bundes- und Landesgesetzgebung!

Die Aufstellung unseres Haushalts 2025 ist ebenfalls tangiert von den genannten weltpolitisch sowie gesamtwirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen.

Während wir uns vor 2 Jahren aus dem Krieg in der Ukraine noch mitten in Energieengpässen befanden und uns mit Krisenplänen für Szenarien wie Stromausfall beschäftigten, treffen uns nun die mittelbaren Auswirkungen als Resultat des Geschehens; insbesondere im Ergebnishaushalt.

Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Es gilt der Einnahmegrundsatz nach der GemO:

1. Sonstige Erträge/Deckungsmittel z.B. Zuweisungen, Zuschüsse, Mieten, Pachten, Bußgelder, Verkaufserlöse, Auflösung von Rückstellungen, Zinsen, Steuerbeteiligungen
2. Spezielle Entgelte für die von der Gemeinde erbrachten Leistungen z.B. Gebühren, Beiträge, Eintrittsgelder
3. Steuern als weitere Deckungsmittel z.B. Grund- und Gewerbesteuer
4. Kredite für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen

**ERGEBNISHAUSHALT – Ertragsseite:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 wurden auf der Basis des FAG-Testbescheides in Verbindung mit den fortgeschriebenen Orientierungsdaten auf Basis der Oktober-



Seite 8 von 12 Steuerschätzung 2024 erstellt. Die Ertragsseite des Ergebnishaushalts weist eine positive Tendenz auf.

Ursächlich hierfür sind höhere Schlüsselzuweisungen vom Land. In 2024 konnten Pachtverträge für die gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen sowie Schafweidepachtverträge mit einer Laufzeit von 6 Jahren abgeschlossen werden. Eine seit langem, von der GPA, geforderte ordentliche Aufstellung aller Allman-Teile und dem Abschluss von Pachtverträgen konnte erfolgreich umgesetzt werden. Bei den Gewerbesteuererinnahmen wird mit einer Konsolidierung auf dem derzeitigen Niveau gerechnet. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können Sie derzeit den Nachrichten entnehmen. Die restlichen Steuern und weitere Entgelte der Gemeinde wurden anhand der Vorjahreswerte ermittelt.

#### **Aufwendungen des ERGEBNISHAUSHALTES:**

Die Aufwendungen steigen im Vergleich zu den Vorjahren an:

Auf die Entwicklung der Kreisumlage wird verwiesen:

31,5 v. H. in 2024,

33,4 v. H. in 2025!

Weiterhin sind die gestiegenen Personalkosten, hauptsächlich inflationsbedingt aufgrund der Übernahme des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder zu berücksichtigen. Die Personalkosten 2025 sind des Weiteren aufgrund der Einstellung von Fachpersonal zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit gerechtfertigt.

Die Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden für die unausweichlichen Maßnahmen, wie bspw. die Sanierung reparaturbedürftiger Schächte, Einläufe und Schadstellen aufgewendet. Für die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen „Ortsmitte II“ welches vom Sanierungsträger Kommunalentwicklung (KE) betreut wird, wurden Finanzmittel inkl. des 60-prozentigen Zuschusses des Landes Baden-Württemberg im Ergebnisplan veranschlagt. Die Zinsaufwendungen bleiben aufgrund der in der Vergangenheit abgeschlossenen Darlehensverträge auf niedrigem Zinsniveau.

#### **Finanzplan und Investitionsprogramm - Ausgaben**

Der Finanzhaushalt für das Jahr 2025 beinhaltet Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltung, für die Investitionen sowie für die Finanzierungstätigkeit. Die Investitionen in den Haushaltsjahren 2025 ff. sind im 5j Investitionsprogramm abgebildet.

#### **Wir müssen priorisieren!**

- **Landessanierungsprogramm „Ortskern II“**
- **Sanierung Gottlieb-Stoll-Straße**
- **Breitbandausbau/weiße Flecken/Infrastrukturausbau**
- **Sanierung Friedhof**
- **Sanierung Sportanlagen**
- **Infrastrukturweiterung Eigenbetrieb Wasser / Querschlag Sachsenpass**
- **Sanierung Grundschule**
- **Starkregenrisikomanagement**
- **Eigenkontrollverordnung AKP/Fortschreibung Sanierung/2023/2024 Fortschreibung**
- **Investition Feuerwehr**
- **NUR noch kommunale Pflichtaufgaben! KEINE Groß- oder Sonderprojekte!**

#### **Kassenlage**

Die Kassenlage der Gemeinde ist geordnet.

Liquide Mittel sind noch ausreichend vorhanden. Die kritische Kennzahl „Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf“ aus laufender Verwaltungstätigkeit kann im HH 2025 mit einem Zah-

lungsmittelüberschuss von rund 2 300 000 Euro veranschlagt werden. Damit sind kontinuierlich die Tilgungsleistungen als Grundvoraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit durch das LRA gedeckt.

#### **FAZIT und Ausblick:**

**Der Verwaltung ist es gelungen, einen soliden „schwäbischen“ Haushalt aufzustellen!**

**Wir werden sparen, sparen, aber klug sparen!**

**Wir werden uns nicht kaputtsparen, sondern in unsere Infrastruktur, in unser Infrastrukturvermögen weiter investieren!**

Wir als Entscheidungsträger - Gemeinderat und Bürgermeister - sind dennoch aufgefordert, weiter sparsam und wirtschaftlich zu handeln. Mit einer anvisierten Gesamtentwicklung für Neidlingen unter sukzessivem Abbau von Sanierungsrückständen sehe ich unsere Gemeinde auf guter Spur!

Immerhin konnten wir in den letzten 3 Jahren einige Sanierungsmaßnahmen auf den Weg bringen und tatsächlich auch schon umsetzen.

Bsp. Naturkindergarten, Kindergarten Wasserschloss, Sanierung Abwasserkanal (Los 1 und 2), Anschaffungen Fahrzeuge Feuerwehr und Bauhof. Und viele Maßnahmen zur Unterhaltung unserer Straßen und Infrastruktur. Nichts umschreibt die aktuelle Situation besser als das viel zitierte Sprichwort: „Stillstand ist Rückstand!“

Weiteren Rückstand gilt es zu vermeiden!

Wir werden unsere Infrastruktur ertüchtigen, in Werte investieren und damit Werte schaffen! Wir haben damit in die Zukunft investiert! Wir haben nachhaltig mit den kommunalen Finanzen gewirtschaftet!

**Im Rahmen unserer kommunalen Selbstverwaltung bin ich mir sicher, gemeinsam, diszipliniert und dennoch innovativ eine gute Entwicklung für Neidlingen mit Ihnen voranzubringen.**

Ich bedanke mich abschließend für die gute und harmonische Zusammenarbeit mit Ihnen im Gremium und drücke gleichzeitig meine Wertschätzung für den Umgang auf Augenhöhe in einem guten harmonischen Miteinander aus. Und seien sie sicher, die Energie des Bürgermeisters und seiner Verwaltung und Beschäftigten hat noch kein Ende.

Wir haben ein herausragendes Team im Rathaus, welches Frau Mühlig und mich vollumfänglich in der Aufgabenwahrnehmung unterstützt. DANK an Herrn Bräunle für die dezidierte Arbeit und umfangreiche Erstellung des vorliegenden Haushaltsplan 2025 und an Frau Mühlig bei der intensiven Unterstützung hierbei!

#### **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025**

Bürgermeister Jürgen Ebler begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

#### **Haushaltsrede**

Bürgermeister Ebler hält die Haushaltsrede, die an andere Stelle hier im Mitteilungsblatt abgedruckt ist.

#### **Einbringung Haushaltsplan 2025**

Stadtkämmerer Dennis Bräunle erläutert den Haushaltsplan 2025.

## Rahmenbedingungen Haushalt 2025

- FAG Orientierungsdaten vom 07.11.2024
  - Oktober-Steuerschätzung
  - vorläufige Ergebnisse 2023 / 2024
- Vorauszahlungen Gewerbesteuer 2025

## Aufwendungen im Ergebnishaushalt

- Die Personalkosten betragen in 2025 rund

1.188.000 Euro  
(+6,4 %)

Darin bereits berücksichtigt:

- allgemeine Tarifsteigerungen
- Übertragung der Tarifabschlüsse der Angestellten analog auf die Beamten
- Stellenerhöhung / -mehring

## Steuern, Zuweisungen, FAG-Umlage, Kreisumlage

- Grundsteuer A
  - Haushaltsansatz 2025: 11.000 Euro
- Grundsteuer B
  - Haushaltsansatz 2025: 270.000 Euro
- Gewerbesteuer
  - Haushaltsansatz 2025: 1.000.000 Euro  
(Vorjahr: 850.000 Euro)

## Sonstige Aufwendungen im Ergebnishaushalt

- Aufwend. für Sach- und Dienstl. 1.370.450 Euro:
  - Unterhaltung Grdst., Bau, unbewgl. Verm. 758.650 Euro
  - Erwerb von bew. Vermögen 35.000 Euro
  - Bewirtschaftungskosten 222.200 Euro
  - Besondere Verw.- u. Betriebsaufwend. 225.700 Euro
  - Haltung von Fahrzeugen 25.000 Euro
- Abschreibungen 452.500 Euro
- Zinsen 2.200 Euro
- Geschäftsaufwendungen 124.700 Euro
- Straßenentwässerungskostenanteil 45.000 Euro

## Steuern, Zuweisungen, FAG-Umlage, Kreisumlage

- Einkommensteueranteil: 1.421.800 Euro (+56.900 Euro)
- Umsatzsteueranteil: 183.500 Euro (-1.400 Euro)
- Familienleistungsausgleich: 111.600 Euro (-700 Euro)
- Hundesteuer: 10.500 Euro (-500 Euro)

## Investitionen 2025

Gesamtsumme der Investitionen: **4.447.600 €**

Davon sind

- Baumaßnahmen 4.047.400 Euro  
(Hochbau: 495.000 Euro, Tiefbau 2.794.500 Euro, sonstige Baumaßnahmen 757.900 Euro)
- Erwerb von bew. Sachvermögen 60.000 Euro
- Erwerb von Grundstücken/Gebäuden 335.000 Euro
- Investitionsförderungsmaßnahmen 200 Euro
- Erwerb von immaterielles Vermögen 5.000 Euro

## Weitere Erträge im Ergebnishaushalt

- Erträge aus öffentl.-rechtl. Entgelten 493.800 Euro:
  - Abwassergebühren 380.800 Euro
  - Bestattungsgebühren 30.000 Euro
  - Benutzungsgebühren Reußensteinhalle 12.000 Euro
- Privatrechtliche Entgelte 178.550 Euro:
  - Mieten und Pachten 69.000 Euro
  - Holzerlöse 71.900 Euro
- Sonstige ordentliche Erträge 48.300 Euro:
  - Konzessionsabgaben 45.000 Euro

## Ergebnis des Finanzhaushaites

Auf Grund des positiven **Ergebnisses des Ergebnishaushaites**  
in Höhe von.....2.343.200 €  
und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von.....380.300 €  
wird der **Finanzierungsbedarf für die geplanten Investitionen**  
in Höhe von .....4.447.600 €  
nicht ausgeglichen.  
Es ergibt sich ein **Finanzierungsmittelbedarf**  
in Höhe von.....-1.724.100 €  
Da keine Darlehensneuaufnahmen erforderlich sind.....0 €  
und unter Berücksichtigung der **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von .....15.500 €  
ergibt sich  
eine **gesamte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes**  
in Höhe von .....- 1.739.600 €



## Vermögen/Schulden

	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Im Haushaltsjahr veranschlagte Zu- und Abgänge	Voraussichtl. Stand am Ende des Haushaltsjahres
	2024	2025	2025	2025
Wertpapiere/liquide Mittel	8.923.326	5.300.597	-1.739.600	3.560.997
Äußerer Schuldenstand	65.900	42.800	-15.500	27.300



## Finanzplanung bis 2028

Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse (in 1.000 €)

2025	2026	2027	2028
1.977	-1.457	-1.645	-153

Entwicklung des Zahlungsmittelüberschuss/bedarf des Ergebnishaushalts

2025	2026	2027	2028
2.343	-1.069	-1.261	216

Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit

2025	2026	2027	2028
-4.067	-3.081	464	1.310



## Finanzplanung bis 2028

	2025	2026	2027	2028
Kreditaufnahme	0	730.000	800.000	0
Tilgung	15.500	7.800	7.800	1.537.800

Zahlungsmittelüberschuss/bedarf gesamt  
(lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionen, Kredite in 1.000 €)

2025	2026	2027	2028
-1.740	-3.428	-5	-11

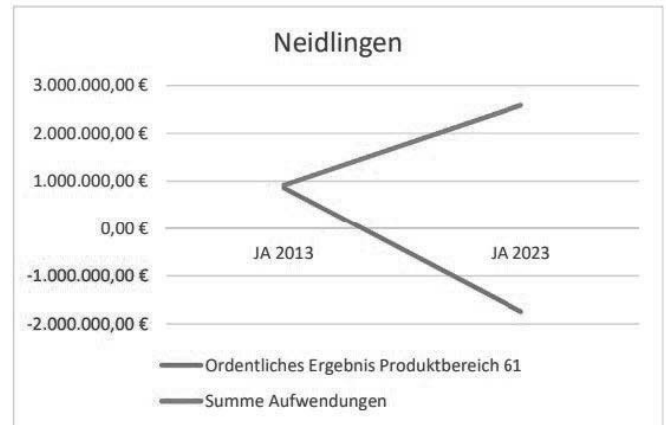


## Schlussbemerkung

- Dank der hervorragenden vergangenen 12 Jahren (2011 bis 2022), in denen insgesamt über 41 Mio. Euro Gewerbesteuererinnahmen verbucht werden konnten, war das finanzielle Polster der Gemeinde Neidlingen gut gefüllt. Ende des Jahres 2022 kann auf liquide Eigenmittel in Höhe von rund 13,5 Mio. Euro geblickt werden.
- Die geplanten Investitionen können somit noch gestemmt werden, bevor Ende 2028 die Reserven aufgebraucht sind. Für weitere Investitionsmaßnahmen, die bislang nicht im Finanzplanungszeitraum enthalten sind, sind zukünftig Kreditaufnahmen erforderlich.
- Aktuell wird der Haushaltsausgleich in den Jahren 2026, 2027 und 2028 voraussichtlich nur durch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses möglich sein.
- Handlungsspielräume kann sich die Gemeinde nur durch strikte Ausgabendisziplin, konsequente Ausschöpfung ihrer Erträge und Einzahlungen sowie kritisches Hinterfragen von Aufgaben und Investitionsmaßnahmen sichern. Zukünftige Investitionsentscheidungen sind sehr bedacht zu treffen.

## Steigerung Sach- und Personalkosten im Sozialbereich

Anhand der dargestellten Diagramme ist die Entwicklung der Sach- und Personalkosten im Sozialbereich im 10-Jahres-Vergleich eindrücklich dargestellt. Dabei sind Steigerungen von bis zu 240 Prozent zu verzeichnen, welche ausschließlich auf die bundes- und landesrechtliche Gesetzgebung zurückzuführen sind. Die Kostensteigerungen, nicht nur in diesem Bereich, werden an die kommunalen Haushalte übergeben, ohne dass eine auskömmliche Gegenfinanzierung dargestellt und gesichert ist. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.



## Investition Sportanlage

Die Vorstandschaft des TVN trat an die Gemeindeverwaltung mit der Bitte heran, sich finanziell an der Modernisierung der Beregnungsanlage der beiden Rasensportplätze zu beteiligen. Die Beregnungsanlage ist seit über 30 Jahren in Betrieb und mittlerweile stark reparaturbedürftig. Insbesondere in den trockenen Sommern der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass die Beregnung nur noch unzureichend ist und große Flächen im Rasenbereich nicht mehr beregnet werden, was zu Schäden führt. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich, da Ersatzteile für diese Anlage nicht mehr verfügbar sind. Die Sportanlage gehört der Gemeinde. Der TVN würde sich mit 10.000 Euro an den Kosten beteiligen, darüber hinaus wird noch eine Förderung beim Sportverband beantragt. Diese Kostenaufteilung wird wie folgt dargestellt:

- Kosten für den TVN anteilig z.B.: 10.000 Euro
- Kosten die durch die Förderungen gedeckt werden: 27.000 Euro
- Kostenanteil Gemeinde Neidlingen: 63.000 Euro

Herr Gienger vom TVN hat in der Sitzung die Maßnahme erläutert und auf die Probleme der derzeitigen Beregnungslage hingewiesen. Der Gemeinderat hat einstimmig zugestimmt, die Beregnungsanlagen für die Rasensportflächen zu erneuern. Die Firma Garten-Moser GmbH u. Co. KG hat das günstigste Angebot abgegeben und wird mit der Ausführung der Maßnahme beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 98.938,77 Euro. Die Gemeinde Neidlingen trägt einen Anteil von 63.000 Euro.

## Instandsetzung Umzäunung Sportplatz

Im Verlauf der letzten Jahre kam es zu einem Setzungsverhalten einzelner Pfosten, weshalb die Standsicherheit einiger Zaunelemente nicht mehr gegeben ist. Ursache für dieses Setzungsverhalten ist vielfältig, u.a. ist der Unterbau, die Trockenheit der vergangenen Jahre und weitere Ursachen hierfür zu nennen. Vom Vorstand des TVN, Herrn Gienger, wurde angefragt eine Förderung beim WSLB zu beantragen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Instandsetzung der Umzäunung



des Sportgeländes an den schadhafte Stellen durch die Gartenbaufirma Hepperle in Höhe von 12.730,62 Euro zu. Der Gemeinderat hat sich zusätzlich darauf verständigt, die Posten noch tiefgründiger zu befestigen.

### **Bundestagswahl 23.02.2025**

Im Vorfeld für die Bundestagswahl am 23.02.2025 sind von der Verwaltung einige organisatorische Vorbereitungen zu treffen. Es sind zwei Wahlvorstände zu bilden, Wahlvorsteher und Stellvertreter zu benennen und Beisitzer zu berufen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Bildung allgemeiner Wahlvorstand**

Vorsitzender: BM Jürgen Ebler  
Stellv. Vorsitzender: Christoph Heilemann  
Schriftführer: Michaela Mühlig  
Stellv. Schriftführer: Katharina Maleika  
Beisitzer: Daniela Ruöß  
Petra Feller  
Hans Hepperle  
Christian Gienger  
Marwin Klein

### **Bildung Briefwahlvorstand**

Vorsitzende: Stefanie Merk  
Stellv. Vorsitzender: Norbert Vögele  
Schriftführer: Alina Vels  
Stellv. Schriftführer: Jutta Bauer  
Beisitzer: Uli Hepperle  
Sebastian Stolz

An dieser Stelle schon vielen Dank für die Mithilfe.

**Eine Besonderheit dieser vorgezogenen Bundestagswahl ist die kurze Zeit des Versandes der Briefwahlunterlagen. Durch rechtliche Fristen erhalten die Gemeinden erst in der Zeit um den 7. Februar die Stimmzettel zur Bundestagswahl. Die Beantragung von Briefwahl ist derzeit schon möglich. Jedoch können erst nach Erhalt des Stimmzettels die beantragten Briefwahlunterlagen im Gemeindegebiet ausgetragen werden.**

### **Archiv Sichtung / Beauftragung LRA**

Die Registratur im Bauhof und im Dachgeschoss des Rathauses wurde zuletzt zum Stichjahr 2003 gesichtet und archiviert. Eine neue Kalkulation der Bewertung, Aussonderung und Verzeichnung der Registratur in Neidlingen müssen jetzt zum Stichjahr 2014 erfolgen. Alle abgeschlossenen Akten bis zum Jahr 2014 werden vom Kreisarchiv vor Ort durchgesehen und nach rechtlichen Gesichtspunkten sortiert. Teile werden vernichtet, andere ins Kreisarchiv übernommen und im „Findbuch“ von Neidlingen gelistet. Das Kreisarchiv hat die vom Kreistag zugewiesene Aufgabe, die Kreisgemeinden bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dem Landesarchivgesetz fachlich zu unterstützen. Die Kostenschätzung des Kreisarchivs liegt bei ca. 31.800 €. Die Kosten für diese Maßnahme können auf vier Haushaltsjahre verteilt werden, so dass in jedem Jahr einzelne Maßnahmen bearbeitet werden können. Die genaue Planung wird nach Vergabe des Auftrags vom Kreisarchiv vorgenommen. Um den rechtlichen Verpflichtungen hier nachzukommen sind diese Arbeiten zu vergeben. Das Kreisarchiv Esslingen wird vom Gemeinderat einstimmig mit der Registratur-aussonderung Neidlingen 2003-2014 zum Preis von ca. 31.800 € beauftragt.

### **Erstellung eines FTTB-Strukturplanes**

Nicht nur für viele Unternehmen ist ein leistungsfähiger Internetzugang ein wesentliches Entscheidungskriterium hinsichtlich der Ansiedlung in einer Gemeinde. Auch im privaten Bereich ist es heutzutage selbstverständlich, viele Dienste über das Internet abzuwickeln. Eine hohe Übertragungsrate ist dafür unabdingbare Voraussetzung. Im Gemeindegebiet Neidlingen besteht in Teilen (ca. 60 % der Haushalte) bereits eine gigabitfähige Versorgung über das bestehende Kabelnetz. Darüber hinaus erfolgt die Versorgung über das DSL-Netz, welches durch den Einsatz von Vektoring-Technologie eine nahezu flächendeckende Versorgung (ca. 90 % der Haushalte) mit Bandbreiten ca. 100 Mbit/s im Download.

Ausgehend von der aktuell geltenden Förderrichtlinie gelten derzeit alle Gebäude als unterversorgt, welche in Spitzenlastzeiten nicht min. 300 Mbit/s im Download sowie 150 Mbit/s im Upload (ausgenommen HFC-Gebiete = Kabelnetze oder FTTB-Gebiete) versorgt werden. Um zukünftig eine flächendeckende Gigabit-Versorgung für alle Haushalte zu erreichen, ist die Gemeinde Neidlingen im Projekt der Gigabit-Region Stuttgart über den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen beteiligt.

Neben den bisherigen Aktivitäten der Gemeinde Neidlingen um einen privatwirtschaftlichen Ausbau eines Telekommunikationsunternehmens zur Erreichung, erachtet es die Verwaltung als sinnvoll dies auch durch eigenes Engagement bei kommunalen Projekten zu tun. Dies kann beispielsweise die Mitverlegung von Breitbandkomponenten (für einen späteren FTTB/H-Ausbau geeignete Leerrohrverbände) im Zuge einer Sanierungsmaßnahme sein.

Im dies zielgerichtet vornehmen zu können, benötigt die Gemeinde Neidlingen eine flächendeckende FTTB-Strukturplanung. Dies stellt ein Planwert dar, welches die gezielte und auf eine flächendeckende Glasfaserversorgung ausgerichtete Verlegung von Komponenten ermöglicht. Eine solche Planung, kann über die geltende Bundesförderrichtlinie, sog. Gigabit-RL 2.0 (Fassung 2024), im Zuge eines Zuwendungsverfahrens finanziert werden. Hierbei handelt es sich um einen 100 % Bundeszuschuss zu Erbringung der Beratungs- und Planungsleistungen, bis zu einem Maximalbetrag von 50.000,00 €. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen:

1. Die Gemeinde Neidlingen beauftragt das Landratsamt Esslingen mit der Beantragung von Fördermitteln (100 % Förderung bis max. 50.000,00 €) zur Erbringung von Beratungsleistungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung zur Erbringung der Beratungsleistungen, Erstellung FTTB-Strukturplanung nebst Studie, durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Auftragsvergabe, nach Erhalt des Zuwendungsbescheids, und einem Ausschreibungsergebnis, welches keinen Eigenanteil der Gemeinde erfordert, vorzunehmen.

### **Annahme von Spenden**

Folgende Spenden sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

Naturkindergarten: Sachspende Mini Wildkamera im Wert von 36 €.

Jugendfeuerwehr: Hans-Jürgen Schumacher 150 €. Bauwagen Ziegelhütte Neidlingen 300 €. Die Spenden werden für die Jugendarbeit bei der Jugendfeuerwehr benutzen. Die Genehmigung zur Annahme der Spenden und die Verwendung im Sinne der Spender hat der Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025  
findet die

### Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in Neidlingen, Rathaus, Kelterstraße 1 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17 Uhr in Neidlingen, Rathaus Dachgeschoss, Kelterstraße 1 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neidlingen, 06.02.2025

Die Gemeindebehörde  
Bürgermeister Jürgen Ebler



**Deutsche  
Rentenversicherung  
Baden-Württemberg**

*DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation*

### **Keine Faxe mehr**

#### **Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren**

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

#### **Welche digitalen Alternativen gibt es?**

##### Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner - Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen - der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versiche-

rungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003) zur Verfügung.

##### eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: [www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag).

##### Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal).

##### Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist. Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare® bereit, um den einfachen und sicheren



Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.driv-bw.de/Kontakt](http://www.driv-bw.de/Kontakt).

## Freiwillige Feuerwehr

### Hauptversammlung

#### Tagessordnung der

**Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neidlingen  
am Samstag, 22. Februar 2025, 19:00 Uhr**

**im Feuerwehrhaus in Neidlingen, Gottlieb-Stoll-Straße 60**

#### 1. Begrüßung

#### 2. Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr

##### 2.1 Berichte

- a) Jugendfeuerwehrwart
- b) Schriftführer Jugendfeuerwehr
- c) Kassenverwalter
- d) Kassenprüfer

##### 2.2 Aussprache über Jahresrückblick und Berichte

##### 2.3 Entlastungen

##### 2.4 Wahlen

- a) JF-Sprecher/in
- b) JF-Schriftführer/in

##### 2.5 Sonstiges

#### 3. Gemeinsames Essen

#### 4. Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

##### 4.1 Berichte

- a) Kommandant
- b) Kassenverwalter
- c) Kassenprüfer
- d) Schriftführerin
- e) Leiter der Altersgruppe

##### 4.2 Aussprache über Jahresrückblick und Berichte

##### 4.3 Entlastungen

##### 4.4 Grußworte

##### 4.5 Wahlen

- a) Schriftführer/in

##### 4.6 Beförderungen

##### 4.7 Ehrungen

- a) Für 40-jährige Angehörigkeit bei der Feuerwehr Neidlingen
- b) Für regelmäßige Übungsteilnahme

##### 4.8 Sonstiges

## Schulnachrichten



Realschule Weilheim, Im Bildungszentrum Wühle, Hegelstraße 18, 73235 Weilheim  
Telefon: 07023-90042-0, Fax: 07023-90042-16, E-mail: [poststelle@realschule-weilheim.schule.bwl.de](mailto:poststelle@realschule-weilheim.schule.bwl.de)

#### Anmeldetermine weiterführende Schulen 2025

Die Anmeldung der künftigen Fünftklässler an den weiterführenden Schulen findet an folgenden Terminen statt:

#### Werkrealschule im Bildungszentrum Wühle

Montag, 10.03.2025 07:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag, 11.03.2025 07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch, 12.03.2025 07:30 bis 13:00 Uhr

Donnerstag, 13.03.2025 07:30 bis 13:00 Uhr

#### Realschule im Bildungszentrum Wühle

Montag, 10.03.2025 10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag, 11.03.2025 07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch, 12.03.2025 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 13.03.2025 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Terminvergabe ab dem 26.02.2025 auf der Homepage der Realschule Weilheim. Eine Anmeldung ist nur **mit** Termin möglich! Bitte drucken Sie den Schüleraufnahmebogen vorab aus und bringen Sie diesen ausgefüllt zum vereinbarten Termin mit. Falls Sie keine Möglichkeiten zum Ausdrucken des Schüleraufnahmebogens haben, liegt dieser auch vor Ort aus.

#### Ludwig-Uhland-Gymnasium:

Die Anmeldeformulare können bereits ab dem 24.02.2025 über die Homepage: [www.lugkirchheim.de](http://www.lugkirchheim.de) heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Eltern, die keine Druckmöglichkeit oder Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, können dies mithilfe des Sekretariats an den Anmeldetagen an der Schule erledigen.

Anmeldungen/Abgabe der Formulare sind an folgenden Tagen möglich:

Montag, 10.03.2025 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag, 11.03.2025 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch, 12.03.2025 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 13.03.2025 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Schlossgymnasium:

Ab dem **24.02.2025** wird der Online-Aufnahmeantrag über unsere Homepage freigegeben. Ab diesem Zeitpunkt können Sie diesen ausfüllen. Um die Schulanmeldung abzuschließen, müssen alle notwendigen Unterlagen persönlich im Sekretariat (1. Stock, Zimmer 103) abgegeben werden.



Weitere Informationen zur Schulanmeldung und zum Schlossgymnasium erhalten Sie auf der Homepage oder auch beim Tag der offenen Tür am 20.02.2025 von 15:00 – 18:00 Uhr. Die Anmeldung / Abgabe der Formulare ist an folgenden Tagen möglich:

Montag, 10.03.2025 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 11.03.2025 14:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch, 12.03.2025 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 13.03.2025 8:00 bis 12:00 Uhr

#### Für die Anmeldung werden an allen Schulen folgende Dokumente benötigt:

Kopie der Geburtsurkunde, des Personalausweises, des Reisepasses oder ein anderer Identitätsausweis, Empfehlung der Klassenkonferenz (Blatt 2) und Formular für die Anmeldung (Blatt 3) im Original und die Bestätigung der Grundschule über den Nachweis der Masernimpfung im Original oder einen Nachweis über die Masernimpfung.

**Bitte informieren Sie sich vorab auf der Homepage der jeweiligen Schule über die Aufnahmemodalitäten.**

Robin Fehmer

Geschäftsführender Schulleiter

## Einladung zum Schnuppernachmittag der Realschule Weilheim/Teck am 13. Februar 2025

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
wir laden euch herzlich zu unserem Schnuppernachmittag an der Realschule Weilheim ein! Unter dem Motto „**Wenn du an unserer Schule bist ...**“ habt ihr die Gelegenheit, am Donnerstag, den 13. Februar 2025, von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr, in Kleingruppen unsere Schule zu erkunden.

Der Nachmittag beginnt um 15:30 Uhr in der Mensa mit einem geführten Rundgang durch unsere Räumlichkeiten. Für unser spannendes Mitmachprogramm in der Turnhalle solltet ihr Hallenschuhe mitbringen.

Aktuelle Informationen findet ihr jederzeit auf unserer Homepage: [www.realschule-weilheim.de](http://www.realschule-weilheim.de).

Die Schulgemeinschaft der Realschule Weilheim freut sich auf euch! Für jüngere Geschwisterkinder ist vor Ort eine Betreuung eingerichtet.

## Kirchliche Nachrichten



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Hepsisau und  
Neidlingen**

[www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de](http://www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de)



### **Pfarrerin Ute Stolz**

Hauptstr. 53  
73235 Weilheim-Hepsisau  
Tel. 07023-6774  
E-Mail: [Ute.Stolz@elkw.de](mailto:Ute.Stolz@elkw.de)

### **Pfarrerin Inga Kaltschnee**

ist in Mutterschutz und Elternzeit. Bitte wenden sie sich an Pfarrerin Stolz oder an Bettina Kuch.

### **Vikarin Damaris Läßle**

Tel. 0151-55754682  
E-Mail: [Damaris.Laepfle@elkw.de](mailto:Damaris.Laepfle@elkw.de)

### **Kirchengemeinde Neidlingen**

Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch  
Tel. 07023-909350  
E-Mail: [Pfarramt.Neidlingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Neidlingen@elkw.de)  
Bürozeiten: dienstags 14:30 - 17:00 Uhr und donnerstags 9:00 - 11:30 Uhr

### **Donnerstag, 6. Februar 2025**

15:30 - 17:00 Uhr Spatzenjungschar (Klasse 1-3)  
im Kirchsaal

18:00 - 19:30 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaal

### **Sonntag, 9. Februar 2025**

*Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Psalm 66,5)*

10:00 Uhr Beginn der Predigtreihe: Gottesdienst „Hart an der Grenze – Martin Luther“ in der Hepsisauer Kirche (Pfarrerin Stolz und Vikarin Läßle; Opfer: Diakonie in der Landeskirche)

### **Montag, 10. Februar 2025**

19:30 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheuer

### **Dienstag, 11. Februar 2025**

18:00 Uhr Jungbläserprobe in der Pfarrscheuer  
20:15 Uhr Posaunenchorprobe in der Pfarrscheuer

### **Mittwoch, 12. Februar 2025**

15:30 Uhr Konfinachmittag in der Pfarrscheuer  
18:00 - 19:30 Uhr Bubenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaal

### **Donnerstag, 13. Februar 2025**

15:30 - 17:00 Uhr Spatzenjungschar (Klasse 1-3) im Kirchsaal

18:00 - 19:30 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaal

### **Sonntag, 16. Februar 2025**

*Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Daniel 9,18)*

10:30 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe: „Jesus bezwingt die äußerste Grenze – den Tod“ (Pfarrer Hummel; Opfer: Eigene Gemeinde)  
10:30 Uhr Kindergottesdienst in der Hepsisauer Kirche

### **Vertretung von Pfarrerin Kaltschnee**

Pfarrerin Kaltschnee ist in Elternzeit. Trauerfeiern aus ihrem Seelsorgebezirk werden von den Kolleg\*innen aus dem Distrikt vertreten.

**Von 03.02. - 09.02.2025 wenden Sie sich bitte an Pfarrer Eckhard Schlatter in Weilheim (Tel. 6883) und von 10.02. - 16.02. an Pfarrer Benjamin Hummel in Holzmaden (Tel. 3924).**

Der/die zuständige Pfarrer/in ist für Sie ansprechbar und wird Sie bis zur Beerdigung – auch wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet – begleiten.



### **Vesperkirche in Kirchheim von 2. - 16. Februar in der Thomaskirche, Aichelbergstraße 585 in Kirchheim - Sie sind eingeladen**

Festlich gedeckte Tische, frische Blumen, brennende Kerzen, zwei leckere Essen zu Auswahl, freundliche Menschen, erlebbare Gemeinschaft für alle Menschen.

Zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr stehen jeden Tag zwei Gerichte zur Auswahl, dazu gibt es Kaffee und ein kleines Stück Kuchen für den symbolischen Betrag von 1,50 €. Sie können natürlich, wenn Sie wollen, mehr bezahlen. Frauen des Frauenkreises Neidlingen unterstützt wie jedes Jahr und Kinder der Grundschule erstmals die Vesperkirche mit Kuchenspenden.

Wegen der Baustelle in der Aichelberger Straße ist die Zufahrt über die Autobahn nicht praktisch. Besser ist es, Sie fahren über Jesingen, an der Kirchheimer Straße links in die Bonau, dort Einsteinstraße, Tannenbergsstraße, Pfaffenhalde und Aichelberger Straße. Der Vesperkirchenbus fährt täglich kostenlos in Lindorf los und dann über die Bushaltestelle Martinskirche Kirchheim (11.58 Uhr), Teckstraße (12.01 Uhr), Eichendorffstraße (12.02 Uhr) und Tannenbergsstraße (12.03 Uhr).

### **Kinderkirche in Hepsisau**

Die Kindergottesdienste starten wieder und wir haben sie bis Ostern geplant. Die Termine sind 16. Februar, 16. März und 13. April. Wenn nichts anderes bekannt gegeben wird, feiern wir in der Hepsisauer Kirche. Ganz herzliche Einladung!



### Vorankündigung

Am 20. Februar ist Frauenkreis in de Pfarrscheuer. Wir lernen die Cook-Inseln kennen, von wo dieses Jahr die Gebetsordnung für den Weltgebetstag der Frauen kommt. Diesen feiern wir am 7. März in ökumenischer Gemeinschaft in Weilheim



### Martin Luther „Hart an der Grenze“

In Hepsisau und Neidlingen starten wir die diesjährige Predigtreihe am 9. Februar um 10:00 Uhr mit einem Gottesdienst über Martin Luther, den „Helden“ der Reformation - einem Menschen mit hellen Licht- und tiefen Schattenseiten, einem Mann voller Widersprüche, einem Haudegen mit verletzlichen und hilfsbedürftigen Seiten. Unfassbar harte und verunglimpfende Aussagen sind uns von ihm überliefert und auf der anderen Seite ganz weiche und zärtliche Worte. Wollte er überhaupt je ein Held sein oder haben wir ihn zu einem solchen gemacht und ein Bild von ihm geschaffen, dem er gar nicht standhalten kann?

Wir freuen uns darauf, zusammen mit Ihnen dem Menschen Martin Luther näher zu kommen und uns nach dem Gottesdienst bei Kaffee und Gebäck mit Ihnen auszutauschen. Herzliche Einladung

### Neuer Projektchor Weilheim

Am Montag, den 3. Februar beginnt wieder ein Pop/Gospel Projektchor in Weilheim. In 10 Proben werden wir unter der Leitung von Kantor Johannes Lorenz ein Repertoire zur Passionszeit einüben. Von Gospel bis zu aktueller, christlicher Popmusik, auf Deutsch und Englisch, wird wieder Abwechslung geboten. Dabei steht neben dem Leiden Jesu vor allem die Liebe, die dadurch zum Ausdruck kommt, im Fokus. Die Proben finden immer montags von 19:15 bis 21:15 Uhr im Gemeindehaus am Kohlesbach statt. Zum Abschluss des Projekts werden wir an Palmsonntag ein Konzertgottesdienst zur Einstimmung auf die Karwoche in der Weilheimer Peterskirche gestalten. Es sind keine Vorerfahrungen im Chor nötig. Alle, die gern singen wollen, sind willkommen! Schreiben Sie einfach eine Mail an [johannes.lorenz@elkw.de](mailto:johannes.lorenz@elkw.de), um sich anzumelden. Die Teilnahme am Chor ist kostenlos.



### Katholisches Pfarramt St. Franziskus, Weilheim

Kirchheimer Straße 8  
Peter G. Marx, Pfarrer  
Elisabeth Hüttner, Pfarrsekretärin  
Telefon Pfarrbüro: 07023 909393

### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

- Montag, Dienstag 9.30 bis 11.30 Uhr  
- Mittwoch und Donnerstag geschlossen  
- Freitag 14 bis 17 Uhr  
E-Mail: [StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de](mailto:StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de)

### Donnerstag, 06.02.

18:00 Uhr Abendmesse in St. Josef in Hochwang

### Freitag, 07.02.

18:00 Uhr Rosenkranz in Weilheim

### Samstag, 08.02.

09:30 Uhr Familientag IV der EK-Kinder-Lenningen im Gemeindehaus in Owen

18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

### Sonntag, 09.02.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen

### Montag, 10.02.

19:30 Uhr Taizé-Gebet im evangelischen Gemeindehaus Oberlenningen

### Dienstag, 11.02.

19:45 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Oberlenningen

### Mittwoch, 12.02.

15:45 Uhr Franziskuslerchen im Gemeindehaus, Weilheim

19:00 Uhr Ökum. Frauentreff, Clubraum, Ev. Gemeindehaus, Zell: Jahreslosung 2025 „Prüft alles und behaltet das Gute.“

19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

### Donnerstag, 13.02.

18:00 Uhr Abendmesse in St. Josef in Hochwang

18:00 Uhr „Bibel teilen“ im Gemeindehaus, Weilheim

### Samstag, 15.02.

11:00 Uhr Mini-Treffen in Weilheim

15:30 Uhr Firmtreff im Gemeindehaus in Weilheim

18:00 Uhr Vorabendmesse mit der Schola in Weilheim

### Sonntag, 16.02.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen

11:30 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim

### Sternsingeraktion 2025 beendet – Dankeschön

Unter dem Leitsatz: „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“ stand die Sternsingeraktion in diesem Jahr. Unter diesem Motto brachten Kinder den Segen 20°C+M+B+25 in die Häuser von Aichelberg, Zell und Pliensbach. In den anderen Orten unserer Kirchengemeinde war dies leider nicht möglich. Trotzdem haben Sie gespendet! Vielen herzlichen Dank dafür. Die Aktion der Sternsinger brachte nun folgendes Ergebnis: 5188,49 € für Aichelberg, Pliensbach und Zell und 1442,59 € für Weilheim, Neidlingen, Holzmaden, Hepsisau und Ochsenwang. Vielleicht kann die Tradition der Sternsinger ja im nächsten Jahr mit vielen Kindern und Begleitern wieder in der ganzen Kirchengemeinde durchgeführt werden.



Landkreis  
Esslingen

### Mitteilungen

Landratsamt Esslingen

### Vorbildliche Klimahäuser

### im Landkreis Esslingen ausgezeichnet

Der Landkreis Esslingen zeichnet in diesem Jahr zum vierten Mal besondere Klimahäuser aus. Die Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr würdigte am Donnerstag, 30. Januar bei der Prämierung im Landratsamt Esslingen am Standort Plochingen den Einsatz der Hauseigentümerinnen und -eigentümer von sechs Häusern für nachhaltiges Bauen, Sanieren und Wohnen. „Jedes der prämierten Häuser verkörpert das Umdenken – hin zu ressourcenschonendem Bauen, energieeffizientem Wohnen und einem verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt“, so die Erste Landesbeamtin. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhielten ein besonderes Hausnummernschild überreicht. Im Namen der Landesenergieagentur



KEA-BW, die das Gütesiegel Klimahaus Baden-Württemberg landesweit koordiniert, gratulierte der Geschäftsführer Dr. Volker Kienzlen. Er würdigte die Erfüllung der strengen Anforderungen für eine Auszeichnung.

Die Auszeichnung als „Klimahaus Baden-Württemberg“ gibt es für eine innovative, energieeffiziente Bauweise bzw. Sanierung, den Einsatz erneuerbarer Energien und nachhaltiger Materialien. Die prämierten Häuser sind nicht nur ökologisch vorbildlich, sondern zeigen, wie modernes Wohnen und Klimaschutz Hand in Hand gehen können. So weist beispielsweise ein saniertes Einfamilienhauses Lehmwände und mit dort integrierter Wandheizung auf oder es wurde ein komplettes Holzhaus mit Holzmauern errichtet.

Die sechs ausgezeichneten Häuser umfassen zusammen 15 Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von fast 1650 Quadratmeter. In Kirchheim unter Teck und Nürtingen sind dies neu gebaute und sanierte Mehrfamilienhäuser. In Leinfelden-Echterdingen, Köngen und Notzingen stehen jeweils Einfamilienhäuser als Neubauten oder auch als Sanierung. Besonders die Mehrfamilienhäuser in Kirchheim unter Teck wurden von zwei Baugemeinschaften erstellt und bewohnt. Für den Wettbewerb „Klimahaus Baden-Württemberg 2025“ sind noch Bewerbungen von nachhaltigen und innovativen Bauprojekten im Landkreis Esslingen möglich. Gesucht werden Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Neubau oder Sanierungen, die zeigen, dass Klimaschutz und moderner Wohnkomfort miteinander verbunden werden können. Gesucht werden wieder Gebäude, die durch energieeffizientes Bauen, den Einsatz erneuerbaren Energien und nachhaltige Baustoffe überzeugen. Gebäudeeigentümer, Architekten und Energieberater erhalten Teilnahmeformulare und weitere Informationen bei der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises Esslingen, E-Mail: klimaschutz@LRA-ES.de oder Telefon 0711 3902-44324.

## **Austausch der gelben Tonnen erfolgt in drei Schritten**

**Aufgrund eines Anbieterwechsels bei den Dualen Systemen werden im Landkreis Esslingen derzeit die gelben Tonnen ausgetauscht. Die Termine für den Behältertausch veröffentlicht der Abfallwirtschaftsbetrieb auf seiner Internetseite und über die Abfall-App. Bis Mitte März soll der Tonnentausch abgeschlossen sein.**

Der Tausch der gelben Tonnen beschäftigt weite Teile der Bürgerschaft im Landkreis Esslingen. Oftmals treten bei Rückfragen ähnliche Fragestellungen auf: „Meine alte Tonne wurde nicht registriert. Bekomme ich trotzdem eine neue?“ „Meine gelben Säcke wurden abgeholt, die gelbe Tonne wurde aber nicht geleert. Warum ist das so?“ Oder: „Ich habe eine neue gelbe Tonne bekommen, meine alte wurde aber noch nicht abgeholt. Soll ich beide an der Straße stehen lassen?“

### **Sorgfältig geplanter Tauschvorgang**

Was ungeordnet aussieht, ist Teil eines aufwendigen und durchorganisierten Tauschvorgangs. Die Verteilung der neuen - und die Einsammlung der alten Behälter - erfolgt bewusst zeitlich versetzt und wird von unterschiedlichen Fahrzeugen durchgeführt. An dem für den Tonnentausch festgesetzten Tag finden folgende Schritte statt: Die Kunden haben ihre vollen gelben Tonnen am Leerungstag an die Straße gestellt. Manche davon wurden bereits registriert und haben einen grünen Punkt, andere nicht. Zunächst fährt ein Fahrzeug vor, das bei den registrierten Lagen neue gelbe Tonnen mit Adressetikett aufstellt. Es stehen jetzt also neue gelbe Tonnen und volle alte Tonnen nebeneinander. Währenddessen führen Mitarbeitende eine Erfassung der noch nicht registrierten Behälter durch. Ein

weiteres Fahrzeug sammelt alle (befüllten) alten gelben Tonnen ein. Ein drittes Fahrzeug stellt überall dort neue Behälter auf, wo die Registrierung der gelben Tonnen nachträglich durchgeführt wurde.

Insgesamt sind vier Teams mit jeweils zwei oder drei Mitarbeitenden für Verteilung und Einsammlung der Tonnen im Einsatz. Diese werden von weiteren Mitarbeitenden unterstützt, welche die Erfassung und Nachregistrierung übernehmen. Die Tauschaktion selbst kann jedoch etwas mehr Zeit als den Leerungstag in Anspruch nehmen. Bis Ende Januar wurde so bereits mehr als 12.500 Behälter verteilt und nahezu genauso viele eingesammelt.

Das Unternehmen RMG Rohstoffmanagement GmbH bittet daher die Kunden, sich während der Tauschaktion innerhalb der ersten drei Werktage zu gedulden und erst nach dieser Zeit aufgetretene Komplikationen unter Telefon 0800 400 600 5 oder per Mail an [gelbe-tonne.esslingen@rmg-gmbh.de](mailto:gelbe-tonne.esslingen@rmg-gmbh.de) zu reklamieren.

Der Behältertausch läuft übrigens losgelöst von der Sammlung der gelben Säcke. Daher fährt unabhängig von der Tauschaktion noch ein Müllfahrzeug durch die Straßen und sammelt die zur Abholung bereitgestellten gelben Säcke am Leerungstag ein.

### **Rechnung mit einer Unbekannten**

Dass es trotz sorgfältiger Planung und personellem Aufwand zu Verzögerungen beim Behältertausch kommt, liegt an der Menge der nicht registrierten gelben Tonnen.

In den vergangenen 20 Jahren wurden die gelben Tonnen nicht registriert, der beauftragte Subunternehmer findet im Rahmen des Tausches zusätzlich zu den seit Dezember registrierten Tonnen ca. 20% nicht registrierte Behälter vor, die er tauschen muss. Statt der ursprünglich angenommenen 55.000 Behälter gehen die Beteiligten inzwischen über 65.000 zu tauschenden Behältern aus.

Dies führt zu einem Mehraufwand bei Einsammlung, Entachtung, Stapelung und Abtransport der Altbehälter und zu einem Mehraufwand bei der Nachregistrierung und Nachverteilung von 20% zusätzlichen Behältern. Da der Mehraufwand in der ersten Woche nicht aufgefangen werden konnte, wurde nun entschieden, den Fokus auf die Verteilung neuer Behälter zu legen. Die Einsammlung der Behälter und die Verteilung der nachregistrierten Behälter wird so schnell wie möglich nachgeholt.

Um den Prozess zu optimieren, wurde der Zeitplan für den Behältertausch nun überarbeitet. Auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de) finden Sie stets den aktuellen Zeitplan. Nutzer der Abfall-App erhalten zudem noch eine Push-Nachricht auf Ihr Handy, bevor die Tauschaktion bei Ihnen beginnt.

Ziel ist, die Situation für den Kunden zu verbessern

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen steht in engem Austausch mit allen Beteiligten, um die Situation im Sinn der Bürger zu verbessern.

## **Die großen Öko-Verbände stellen sich online vor**

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis laden alle Landwirtinnen und Landwirte sowie Interessierte am 20. Februar 2025 von 19 bis 21 Uhr zur Online-Veranstaltung „Bio-land, Demeter, Naturland – die großen Öko-Verbände stellen sich vor“ ein.

Welche Perspektiven bietet der moderne ökologische Landbau? Was zeichnet die einzelnen Anbauverbände aus und wie bewerten diese die aktuelle Marktsituation sowie die Potenti-

ale der Zukunft? Die Online-Veranstaltung bietet einen interessanten Überblick über die Wirtschaftsweisen und aktuellen Chancen des ökologischen Anbaus und die Möglichkeit zum Austausch mit Ansprechpartnern in den Verbänden.

Tasja Kälberer, Bioland, Erhard Gapp, Demeter, und Philip Köhler, Naturland, stellen die Anbauverbände und ihre Arbeit vor. Matthias Schöllkopf, Biohof Schöllkopf, berichtet aus der Praxis über seine Erfahrungen mit dem ökologischen Landbau. Mark Raith, Beauftragter für Ökolandbau des Landkreises Esslingen, berichtet über die Grundlagen des ökologischen Landbaus und die EU-Öko-Verordnung.

Um Anmeldung wird bis 19. Februar 2025 über <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/Veranstaltungen> gebeten.



Alma Meißner, Emil Feller, Ronja Offner, Lea Albert, Emma Mayer, Joscha Feller, Lilly Böhm, Liam Ruoss

## Vereinsnachrichten



### Turnverein Neidlingen 1910 e.V. Leichtathletik

Filseck-Games 5. Januar 2025 in Uhingen Zum Jahresanfang ging es zum dritten Mal mit einem motivierten und erfolgreichen Team der Kinderleichtathletik nach Uhingen. Zu bewältigen waren wieder vier Disziplinen: 35m Sprint fliegend, Kastenweitsprung, Hindernislauf und Medizinballstoßen. Zum ersten Mal dabei un gleich ganz oben auf dem Treppchen landete unser jüngster Teilnehmer Emil Feller, er gewann souverän bei den Jungs M7 und führte in allen Disziplinen. Zwei Teilnehmer hatten wir bei den Jungs M10 mit Liam Ruoss und Joscha Feller. Joscha konnte an seinen Erfolg von vor zwei Jahren anknüpfen und zum zweiten Mal den Siegerpokal mit nach Hause nehmen. Das größte Teilnehmerfeld hatten die Mädels W10, in dem sich Ronja Offner, Alma Meißner, Lilly Böhm, Le Albert und Emma Mayer mit insgesamt 40 Teilnehmerinnen messen mussten. Am besten gelang das Ronja Offner mit einem tollen 10. Platz.

C. Ruoss



Joscha beim Kastenweitsprung

### Wir suchen genau Dich!

Du verbringst gerne Zeit mit 3-4 Jährigen und kannst dir vorstellen ein Kinderturnen zu leiten, dann bis du bei uns genau richtig.

Wer wir sind? Wir sind etwas mehr als 20 Kinder, die Spaß am Turnen haben. Wir freuen uns darauf, was wir von dir lernen dürfen

Da unsere beiden bisherigen Übungsleiter aus organisatorischen Gründen, das Kinderturnen abgeben müssen, suchen wir schnellstmöglich neue Übungsleiter, die das Kinderturnen der 3-4 Jährigen übernehmen.

Momentan findet dieses donnerstags von 15:30 - 16:30 Uhr statt.

Bei Interesse, dürft ihr euch gerne bei Moni Böhm (0174/90 78 70 2), bei Nadja Armbruster-Weil (0174/32 62 62 9) oder bei Martina Schmidt (0157/511 80 89 1) melden.

Falls du dir nicht sicher bist, ob es was für dich ist, oder wenn du es vorher ausprobieren willst, laden Martina und Nadja dich herzlich zu einer Probestunde ein.



### Abteilung Wintersport Leki Race Challenge 1 und 2 am Hochlitten / Riefensberg

Letztes Wochenende war ein kleines Team vom TV-Neidlingen bei den ersten Leki-Rennen.

Samstag: Trotz schwieriger Pistenverhältnisse und zum Teil schlechter Bodensicht gewann **Marietta Hitzer** souverän ihr Rennen mit Laufbestzeit Damen. **Max Pfutterer** wurde leider einer von vielen Schlägen im 2. Durchgang zum Verhängnis und die Bindung ging auf. **Romy Ambacher** mit 3 Jahren war zwar gemeldet, aber aufgrund der eisigen Piste und auch weil



Unsere zwei Sieger Emil und Joscha Feller

das Rennen nicht am gewohnten flachen Hang war, war es für einen Start noch zu früh. Sie bekam aber eine Auszeichnung für die jüngste gemeldete Teilnehmerin.

Sonntag: Wetter war zuerst besser. Marietta riskierte zu viel und lag im Schnee. Fuhr das Rennen aber zu Ende und wurde am Schluss 5. Was sich hoffentlich positiv in der Gesamtwertung auswirkt. Der 2. Lauf musste aufgrund Nebel und schlechter Piste abgesagt werden.

Wir hoffen, dass bei der **Leki Race Challenge 3 und 4 am 14./15.3.**, bei dem wir vom TVN Ausrichter sind, noch mehr Neidlinger Talente am Start sind.



von links: Romy, Spagge, Max, René, Marietta nach der Siegerehrung



### Schwäbischer Albverein

#### Durch die Wüste von Taklamakan

Am kommenden **Sonntag, 9. Februar 2025, 19 Uhr**, berichten **Susanne Müller und Joachim Schwind** mit Bildern von ihrer spannenden Reise durch die Wüste von Taklamakan in

der chinesischen Provinz Xinjiang.

Zwei Trekkingtouren mit Packkamelen führten sie sowohl zum Bergriesen Muztagh Ata (7546 m) als auch in die Wüste Taklamakan, in die Oase Kashgar – nahe der Grenze zu Kirgistan und Tadschikistan – und entlang der chinesischen Seidenstraße.

Der Vortrag findet im Vereinsraum in der Alten Schule statt, der Eintritt ist frei!

### Vorankündigung - Familiengruppe - Winterwanderung mit Grillen

Sonntag, 16. Februar 2025, 11 Uhr, Treffpunkt Bahnhöfle  
Gemeinsam brechen wir am Bahnhöfle auf, um mit ALBärts Freundin, der Eisbärin Maris, ALBärt zu retten. Euch erwartet eine tolle Erlebnistour mit spannenden Stationen durch den Wald bis zur Hindenburghütte. Auf der Hindenburghütte wollen wir gemeinsam grillen und anschließend wieder zurück zum Bahnhöfle laufen.

Auf viele Teilnehmer freuen sich Cinja Schmid und Sarah Heilemann

Gerhard Hepperle



### Oldtimerfreunde unter dem Reußenstein Neidlingen e.V. Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Oldtimerfreunde unter dem Reußenstein e.V. am Freitag den 14.02.2025 um 19:30 Uhr im Gasthaus Lamm!

Liebe Mitglieder,

Wir möchten euch ganz herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung einladen und hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder.

### Tagesordnung der Hauptversammlung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichterstattung
4. Entlastungen des Vorstandes
5. Anträge
6. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

SOZIALVERBAND

## VdK

### VdK Ortsverband Weilheim

Der VdK Ortsverband Weilheim/Teck lädt am **Dienstag, den 11.02.2025**, herzlich zur nächsten VdK-Sprechstunde ein.

Diese findet von **15:00 Uhr bis 16:30 Uhr** im **Café Wesleys** (Hirschstraße 1, Weilheim) statt.

Danach immer am 2. Dienstag des jeweiligen Monats.

Bei der Sprechstunde erhalten Sie Informationen rund um den VdK Sozialverband. Wir erklären, welche Unterstützung der VdK bietet und beantworten Ihre allgemeinen Fragen zu unseren Angeboten.

**Bitte beachten:** Eine Rechtsberatung kann während der Sprechstunde nicht angeboten werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



### Kleintierzuchtverein Weilheim und Umgebung e.V.

#### Vereinsheim am Sonntag geöffnet

Am kommenden Sonntag, den 9. Februar ist unser Vereinsheim wieder ab 10 Uhr für Sie geöffnet.

Es gibt Kaffee und Kuchen, sowie Gulasch mit Spätzle.

Nur solange der Vorrat reicht.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Weilheimer Kleintierzüchter.

## Veranstaltungen

### Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

#### Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.



Termine:

12. Februar 2025

Thema Hilfsmittel für den Alltag  
Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025

Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung  
Referentin Karin Gschwind

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy-5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy-5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,


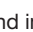
<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

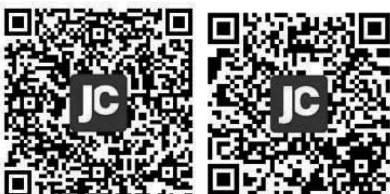
## Was sonst noch interessiert

### Jobcenter Landkreis Esslingen baut digitale Services aus

Ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung: Seit Januar können Kundinnen und Kunden des Jobcenters über eine eigene App ihrem Jobcenter Unterlagen schicken, den Bearbeitungsstand ihres Bürgergeldantrags abrufen oder Veränderungen direkt mitteilen.

Die App lässt sich über die bekannten App-Stores downloaden:

Im Google-Play-Store:  und im App-Store: 



Alle digitalen Services gibt es auch auf der Homepage des Jobcenters unter <https://jobcenter-landkreis-esslingen.de/>



### Paradiesische Blüenträume Veranstaltungen April bis Juni Blüten-Tauchen

Mit unserem Blüten-Live-Ticker direkt ins Blütenmeer eintauchen!

### Blüten-Basteln

Frühlingsbunte Bastelanleitungen, auch nach japanischer Origami-Art!

### Blüten-Karte

Wir zeigen wo, was, wie blüht im Paradies!

### Blüten-Genuss

Leckere Frühlingsrezepte rund um Obst und Blüte!

### Blüten-Biene

Von Bienen und Blümchen – Spannendes und Kurioses zu Bienen!

Hanami (jap. „Blüten betrachten“) ist die japanische Tradition, im Frühjahr mit sogenannten „Kirschblütenfesten“ die Schönheit der blühenden Kirschbäume zu feiern. Millionen von Obstbäumen bilden im Schwäbischen Streuobstparadies eine einmalige Kulisse für das Schwäbische Hanami. Im Frühjahr entfalten die Kirsch-, Zwetschgen-, Birnen- und Apfelbäume auf unseren Streuobstwiesen ein wahres Blütenmeer. Feiern Sie mit und genießen Sie diese zauberhafte Zeit bei einem der zahlreichen Blütenfeste, Blütenwanderungen und anderen paradiesischen Veranstaltungen.



Ab März gibt es unter [www.streuobstparadies.de](http://www.streuobstparadies.de) weitere spannende Infos rund um die Streuobst-Blüte Schwäbisches Streuobstparadies e.V. Bismarckstr. 21, 72574 Bad Urach  
Telefon: 07125 3093263

### Liebe Mitglieder, liebe Streuobst-Begeisterte,

draußen ist es grau und ungemütlich und es steigt die Vorfreude auf das Frühjahr und den Beginn der Obstbaumblüte im Schwäbisches Streuobstparadies. Wie in den letzten Jahren möchten wir auch 2025 unter dem Motto „Schwäbisches Hanami“ wieder Ihre Veranstaltungen zur Streuobstblüte zwischen April und Juni sammeln, bündeln und gemeinsam bewerben. Daher bitten wir Sie uns Ihre Veranstaltungen rund um Thema Streuobstblüte bis zum 28.02.25 zu melden.

**Die Teilnahme an der Veranstaltungsreihe ist für Mitgliedseinrichtungen kostenlos.**

Im Anschluss bewerben wir die Veranstaltungsreihe wie folgt:

- Druck eines 2-seitigen Flyers, der in Tourist-Informationen, bei beteiligten Betrieben und Vereinen, im Streuobst-Infozentrum etc. ausliegen wird. Mittels aufgedruckten QR-Codes können Interessenten direkt auf die entsprechende Rubrik unserer Homepage zugreifen.
- Einstellen Ihrer Veranstaltung auf unserer Homepage (Verlinkung möglich)



- Pressearbeit wie Erstellen von Pressemitteilungen für Druckmedien, Beiträgen in Social Media, ggf. Rundfunkbeiträgen etc.

Bitte füllen Sie zur Teilnahme folgende Angaben möglichst vollständig aus:

Veranstalter/Institution:

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort

Telefon: Fax: E-Mail-Adresse

Folgende Veranstaltung(en) biete ich/bieten wir an:  
(z.B. Blütenwanderung, Apfelblütenfest...)

Meine/Unsere Veranstaltung soll mit folgendem Text beworben werden (max.500 Zeichen):

Datum: Uhrzeit / Ort:

Kostenpflichtig: nein ja ggf. Unkostenbeitrag

Anmeldung notwendig: nein ja ggf. bis wann:

Weitere Informationen für Besucher unter: (Internetseite, Telefonnummer...)

In Zusammenarbeit mit: (z.B. anderen Vereinen etc.)

Sonstiges:

Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.  
Mit paradiesischen Grüßen  
Schwäbisches Streuobstparadies

### DJO - Deutsche Jugend in Europa Gastschüler aus Lateinamerika (14-16 Jahre alt) suchen nette Gastfamilien

Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- Peru/Arequipa: 09.05 – 05.06.2025
- Brasilien /Porto Alegre: 22.06. - 25.07.25
- Peru /Lima: 29.06. - 25.07.25

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.,

Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322,

E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

### Impressum

#### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Neidlingen  
Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen  
Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25  
mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de

#### Sprechzeiten:

montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr  
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr  
zusätzlich donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde  
und nach Vereinbarung.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Ebler oder sein Vertreter im Amt.

#### Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

#### Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

#### Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de  
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

#### Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de  
Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr  
Katharina Härtel (verantwortlich)

#### Auflage & Erscheinungsweise:

550 Exemplare  
Wöchentlich am Donnerstag

#### Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo  
Bezugsgebühr Jahresabo print 41,50 €, digital 27,67 €

#### Mediadaten:

www.duv-wagner.de/neidlingen

#### Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

### Herrenberg <> Böblingen: Haltausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen auf der Linie S1 und S60

In den Nächten 11./12. und 12./13. Februar finden Instandhaltungsarbeiten zwischen S-Vaihingen und Herrenberg statt.

#### In den Nächten 11./12. und 12./13. Februar:

- **S1 verkehrt von ca. 23 bis 1 Uhr nur zwischen Böblingen und Vaihingen.**
- Zwischen Herrenberg und Böblingen fährt ein **Ersatzverkehr mit Bussen (S1E)**.
- Bitte beachten Sie die früheren Abfahrtszeiten der Busse in Herrenberg sowie die längeren Fahrtzeiten der Busse. Wählen Sie gegebenenfalls eine frühere Verbindung.

#### In der Nacht 11./12. Februar:

- **S60 verkehrt von ca. 23 Uhr bis 1 Uhr nur zwischen Renningen und Sindelfingen.**
- Zwischen Sindelfingen und Böblingen fährt ein **Ersatzverkehr mit Bussen (S60E)**.
- Bitte beachten Sie die früheren Abfahrtszeiten der Busse in Böblingen sowie die längeren Fahrtzeiten der Busse. Wählen Sie gegebenenfalls eine frühere Verbindung. Bitte beachten Sie, dass es im genannten Zeitraum zu weiteren Fahrplanabweichungen aufgrund von Baustellen kommt. Bitte berücksichtigen Sie diese Abweichungen bei Ihrer Rei-

seplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen. Um keine kurzfristigen Änderungen zu verpassen, informieren Sie sich bitte auch unmittelbar vor Fahrtantritt in den digitalen Reiseauskunftsmedien unter [bahn.de](http://bahn.de) oder in der App DB Navigator.

Weitere Informationen finden Sie auf [s-bahn-stuttgart.de/betriebslage](http://s-bahn-stuttgart.de/betriebslage) und [bahn.de/bauarbeiten](http://bahn.de/bauarbeiten)

### Arbeitsagentur: Andere Öffnungszeiten am Mittwoch, 19. Februar

**Arbeitsagentur an diesem Tag für unterminierte Vorsprachen geschlossen**

Die Agentur für Arbeit Göppingen ist am Mittwoch, 19. Februar für spontane, unterminierte Vorsprachen geschlossen. Dies gilt für die Geschäftsstellen in Esslingen, Göppingen, Kirchheim und Nürtingen. Wer bereits einen Termin vereinbart hat, beispielsweise bei der Berufsberatung oder in der Arbeitsvermittlung, ist davon aber nicht betroffen.

Telefonische Auskünfte erhalten Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit über die kostenlose Rufnummer 0800 4 5555 00. Diese ist durchgehend von 8 Uhr bis 18 Uhr erreichbar. Auf die umfangreichen Online-Angebote von Arbeitsagentur ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) kann weiterhin zugegriffen werden. Arbeitslosmeldungen können ohne rechtliche Nachteile am nächsten Werktag nachgeholt werden.

## GESCHÄFTSANZEIGEN

### Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige** auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



KW 8/9\*

\*in Pattonville

Interesse oder Fragen?  
Telefon 07154 8222-70  
Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag **WAGNER** Druck + Verlag Wagner GmbH Et Co. KG | Max-Planck-Straße 14  
70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

## TRAUERANZEIGEN

Gemeinsam möchten wir in Würde erinnern,  
in Achtsamkeit begleiten und mit Gefühl handeln.



**JÄCK**  
bestattungshaus



Immer für Sie da – jederzeit und überall, wo Sie uns brauchen.  
☎ **07023 20 92 500**  
Inh. Viktor Merklinger  
- geprüfter Bestatter -



Homepage

# VOGT BESTATTUNGEN

Ihre Bestatterin mit Herz

„Man sieht nur mit dem Herzen gut.“  
Antoine de Saint-Exupéry

Finkenweg 2 • 73265 Dettingen • Telefon 0155 66866603  
[www.vogtbestattung.de](http://www.vogtbestattung.de) • [info@vogtbestattung.de](mailto:info@vogtbestattung.de)

### Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige** auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



KW 10/11\*

Ungerade KW\*: in Pattonville

Interesse oder Fragen?  
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag **WAGNER**  
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70  
[anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de) · [www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)